

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Dresden 1339
Stroßstraße Riesa Nr. 32.

Nr. 77.

Freitag, 31. März 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark; ohne Druckbogen, Einzelnummer 80 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 8.— Mark; jeitragender und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 1 M., feste Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Wenzlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Geschäftsverkehr im Gemeindeamt Gröba.

Sämtliche Geschäftsstellen des Gemeindeamtes — mit Ausnahme der Spar- und Girokasse — sind vom 3. April 1922 ab an Werktagen nur noch vormittags 7—12 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit muß die Erledigung von Geschäften ausnahmslos abgelehnt werden.

Die Spar- und Girokasse ist künftig von vormittags 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 3 Uhr, aber nur während dieser Zeiten, geöffnet. Sonnabends sind diese Kassen nur bis mittags 12 Uhr geöffnet.
Gröba (Elbe), am 30. März 1922.

Der Gemeindevorstand.

Stromgeld für März ist bis spätestens 5. April 1922 zu bezahlen. — Brandkasse ist am 1. April fällig.

Weida bei Riesa, am 31. März 1922.

Der Gemeindevorstand.

Geschäftszeit im Gemeindeamt Weida.

Vom 1. April bis 30. September d. J. wird die Geschäftszeit im Gemeindeamt Weida wie folgt festgesetzt: Montag von 7—12 und 3—6 Uhr, Dienstag bis einschließlich Freitag von 7—12 und 1—3 Uhr, Sonnabends einschließlich Vortage vor Freitagen von 7—12 Uhr. Die Kassenverwaltung ist während dieser Zeit nur vormittags für den Verkehr geöffnet.
Weida bei Riesa, am 31. März 1922.

Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächliches.

Riesa, den 31. März 1922.

Entlassungsfeier. Die Entlassung der Schüler der hiesigen Fach- und Fortbildungsschule fand gestern Donnerstag nachmittags 5 Uhr in Anwesenheit sämtlicher Klassen in der Turnhalle der Carolaschule statt. Nachdem die Elegie von Hans Eit für Harmonium, Klavier und Geige, dargeboten von den Herren Lehmann, Klotz, Hofmann und Hager, verklingen, ergriff Herr Direktor Dankward, das Wort, um zu den schiedenden Schülern von der Freiheit, die nun lockt, zu sprechen. Frei zu sein, frei zu werden, sei ein Ziel, das allen jungen Deutschen vorstehende, doch das sei nicht Freiheit, sich loszulösen von der menschlichen Gesellschaft, die uns umgibt. Frei könne nun jeder seinen Weg finden gemäß der größeren Selbstständigkeit und dem gesteigerten Selbstgefühl, das sich im Laufe der Schulzeit eingestellt, entsprechend dem mehr und mehr gewachsenen Gefühl der Abhängigkeit von den Eltern. Wenn die heute schiedenden hohen Lohndiener leicht zu nachteiligen Geldausgaben verleitet könnten, so sei das doch nicht das Freiheitsideal eines deutschen Jünglings, sich von äußerlichen, materiellen Genüssen fortziehen zu lassen. Der Kampf in der eigenen Brust gebe seinen warmen Ausblick, wenn wir vom rechten Weg gewichen, wenn verhängnisvolle Kräfte Einfluß auf uns erlangt. Wahre Freiheit gründe sich auf starken Glauben, auf jenes unerschütterliche Vertrauen, das den Menschen trotz Enttäuschung und Misserfolg aufrecht erhalte. Heute gelte es für jeden, dem Recht und Recht wahrer Freiheit gegeben werde, sich einzuhalten für die wahre Freiheit als Deutsche. Nach einem musikalischen Ausklang der Ansprache konnten zehn Abgehenden Biederprämien übergeben werden, die dankenswerterweise durch Geldsummenungen ermöglicht wurden, die der Gewerbeverein durch Herrn Seilermeister Bergmann und die Rieser Bank durch Herrn Direktor Romberg zur Verfügung gestellt hatten. Die Namen der so ausgezeichneten Schüler sind: Walter Berger, Otto Clausen, Moritz Jürmann, Heinrich Koblert, Willy Martin, Ernst Schmieder, Camillo Schumann, Curt Sonntag, Gerhard Weidlich und Johannes Wilsdorf. Mit dem dritten Verse des Deutschland-Liedes „Einigkeit und Recht und Freiheit“ — schloß die Feier.

In Anwesenheit zahlreicher Eltern und Angehöriger der schiedenden Schüler fand heute vormittags 9 Uhr in der Carolaschule die Entlassungsfeier der Mädchen- und Schriftverleiher durch den stellvertretenden Schulleiter, Herrn Oberlehrer Jensch, erlangt als Chorleitung „Wie Dein Anliegen vor den Herrn“ unter Herrn Oberlehrer Horners Leitung. In feiner Weise leitete dann Mendelssohn-Vartholdys „Frühlingslied“ für Harmonium (Herr Wänisch) und Klavier (Herr Hork Krause) über zu der Ansprache des Herrn Direktor Dankward, der „Vaterland — Freie Welt“ über diese Stunde des Abschieds und des Trennungsweges sprach. Erinnerung an so manche frohe Stunde im Kreise lieber Schulfreundinnen und bei rüstigen Fernen lasse das Herz schwer werden, aber auch der Rückblick auf das Jahr 1914, da die schiedenden ihre Schulzeit begonnen, werde ernste Gedanken an Kummer, Not und Tod, die der hiesige Krieg in so manche Familie gebracht. Und noch sei kein Ende, noch werde unserem Volke eingehämmert, das es in Schuldnerschaft dahinsiehe. Wer aber immer wieder alles Leid herausbewahre, dem fehle die rechte Kraft des Glaubens, die höchste Kraft, die uns als Menschen geben. Sie erlaube immer wieder unser Herz mit Freude, Zuversicht, Hoffnung und Barmherzigkeit. Die Härte des Lebens sei nur durch Freudigkeit zu überwinden, nur die sichere und das Lebensfrühling. Nur die Lebensfreude sei die rechte und beste, die sich mit Jesu Wort verträge. Er sei der Träger des rechten Vortates, das uns selbst über schwache Stunden und Stunden der Neuse, über alles Trübende und Vergeliche des Lebens trage, aber auch Freude ins Leben unserer Mitmenschen gieße, wenn wir vom Mitleiden zum Mitleiden kämen. Welche reiche Möglichkeit sei gerade den Mädchen gegeben, als Geduldi, Frau und Mutter ins Leben Freudigkeit hineinzutragen und so unserem Volke wieder aufzuhelfen, denn Volkes Zukunft sei eigene Zukunft! Das Vorbild zu Paris! ließ die Ansprache in Wagnerische Weisen ausklingen. Aus der Rechtsanwaltschaftlichen Stiftung konnte der Schülerin Hildegard Schödlitz aus Klasse 1b für besonders gute Leistungen in Deutsch ein Sparfassenbuch mit Einlage überreicht werden. Zum Schluß erklang das „Comitatus“, die an Weib und Schiedestimmung so reiche Dichtung Hoffmanns von Fallersleben in der weichen Vertonung Mendelssohn-Vartholdys.

Aufführung des Oratoriums: „Die Jahreszeiten“ von Joseph Haydn. Eine große und schwierige, aber zugleich doch eine äußerst dankbare Aufgabe hatte sich der hiesige Chorverein mit der Aufführung des weltlichen Oratoriums, eigentlich eines Oratoriums von Kantaten, „Die Jahreszeiten“ von Joseph Haydn gestellt. Leider ist der bemessene Raum zu klein, um über alles Schöne und Lobenswerte berichten, nicht kritisieren zu können. Als das Werk des großen Meisters, des Schöpfers der neueren Instrumentalmusik, des größten Tonmalers vor

mehr als 100 Jahren in Wien zuerst aufgeführt wurde, schrieb eine Musikzeitung: „Stimme Andacht, Staunen und lauter Enthusiasmus wechselten bei den Zuhörern ab; denn das mächtige Eindringen foliosaler Erscheinungen, die unermessliche Fülle allsünder Überflutete und überwältigte die kühnste Einbildung.“ — Auch heute noch ist doch der Eindruck des Werkes ein gewaltiger. Reliende Natur- und Landschaftsgemälde, Typen und gewaltige Naturevenisse („Gewittersturm“) ziehen an uns vorüber, reizvolle Tonmalereien im Orchester begleiten die gesungenen Worte. Wir hören da das Rauschen des Schnees von den Dächern, das Bläsen der Zimmer, das Summen der Bienen, den Morgengraus des Dahnens (durch die Oboe), den Wachtelschlag, das Rirren der Grille, sogar das Quaken der Frösche. Der Chor hielt sich in allen Teilen sehr tapfer, selbst in den Fragen kamen keine rhythmischen Schwankungen vor. Die Solisten: Lotte Mäder-Leipzig, Ernst Meyer-Salle und Hork Krause. Riesa führten ihre Partien vor allem filiool, sämtlich mit vorzüglicher Textausprache, durch. Es war eine Freude, den einzelnen Vort zu lauschen! Wie charakteristisch lang Lotte Mäder ihre Herbstpartie, wie glanzvoll erklang die Bah-Arie unseres Hork Krause im „Winter“! Wie schön wirkte die Bah-Arie: „Schon eilet froh der Adersmann“ mit der Orchesterbegleitung des Adantes aus der Sinfonie mit dem Bauteuslage. Dabei finden wir, daß die Stimme immer gewaltiger und schöner wird, jedoch ihm wohl noch eine höhere Zukunft beschieden sein wird. Hohe Belangskultur bewies auch der Tenorist in seinen Resitativen und Arien; wir erinnern nur an: „Die Mittagssonne brennet heiß“ (im „Sommer“). Edel und sark war der Stimmklang der Solisten, wenn sie sich zum Zweite- oder Dreiteil vereinigen. Zum prächtigen Chor, zu den gewählten Solisten, kam ein vorzügliches Orchester, aus Mitglidern der Kapelle der Staatsoper zu Dresden (mit Konzertmeister Johannes Striegler am ersten Violinpult) und Mitglidern der hiesigen Dümmler'schen Kapelle (Orchestermeister Himmeler am Violoncellopult) bestehend, das durch eine edle, vornehme Klangfarbe ausgezeichnet, in feinsinniger Weise seine große Aufgabe durchführte. So gebührt nun dem Leiter, der Seele des Ganzen, der dies alles so durch unermesslichen Fleiß und weiten Blick zusammengeführt hatte, Fran Schönebaum, nicht nur unsere vollste Anerkennung, nein, auch unser wärmster Dank, uns das schöne, klassische Werk geboten zu haben. Doppelt ist die in allen Teilen wohlgeleitete Ausführung anerkennen, da nur eine Probe möglich war, um Solisten, Chor und Orchester zu einem Ganzen zu vereinen. Deshalb nochmals Dank dem Chorverein und seinem künstlerischen Leiter Fran Schönebaum. E. S.

Kirchliches. Nächsten Sonntag werden im Hauptgottesdienst die am 18. d. M. von den Gliedern der Kirchengemeinde gewählten und vom Kirchenvorstand berufenen Kirchengemeindevertreter eingeweiht, die fortbin an Stelle der bisherigen Kirchenvorsteher die Vertretung der Kirchengemeinde bilden sollen. Wir verweisen auf den Artikel „Die neue Kirchenverfassung“ im heutigen „Erzähler“, der das weitere besagt.

Wismar-Abend. Morgen Sonnabend abend 8 Uhr findet im Wettiner Hof bei freiem Eintritt öffentlicher Wismar-Abend statt, bei dem Freiherr Schilling von Cannstatt die Gedendrede halten wird. Den musikalischen Teil haben der Männergesangsverein „Orpheus“ und das Orpheus-Orchester übernommen. Sprechvorträge und allgemeine Beträge liegen ein. Verantwortlich wird der Abend von der Ortsgruppe Riesa im Aldeutschen Verband.

Altershilfe des Deutschen Volkes. Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß die Volkskammer für das notleidende Alter im Freistaat Sachsen bis Ende April 1922 nach Maßgabe der bisherigen Richtlinien fortgesetzt wird. Aus diesen Richtlinien ist namentlich besonders hervorzuheben, daß 70 Prozent des gesamten Ertrages der Landesverwaltung ohne weiteres dem Wohlfahrtsbezirk für örtliche Unterhaltungszwecke im Bezirk und in den einzelnen Gemeinden zufallen. Die übrigen 30 Prozent sind zunächst für Lösung zentraler Aufgaben gedacht. Welchen Umfang die zentralen Aufgaben der Altershilfe im Lande annehmen, steht noch nicht fest. Dies wird sich erst nach Beendigung der durch das Landesamt für Wohlfahrtspflege in die Wege geleiteten Umfrage über vorhandene Altersheime sagen lassen. Bei dem zu eröffnenden gütigen Sammelergebnis wird den Wohlfahrtspflegebezirken mit großer Wahrscheinlichkeit ein weiterer Betrag aus dem 30prozentigen Anteil zurücküberwiesen werden können, zumal sich die aus diesem Anteil um zu bedeckenden Unkosten auf ein ganz geringes Maß, etwa 1 Prozent des Sammelergebnisses beschränken. Bis hierher ist erfreulicherweise ein recht gutes Sammelergebnis zu verzeichnen, doch wird es bei weitem nicht ausreichen, die grenzenlose Not und das Elend unserer alten Leute nur einigermaßen zu lindern, wenn sich nicht ein Jeder der heiligen Pflicht, zur Binderung der Not der Alten tatkräftig beizutragen, bewußt wird. Möge durch die Verlängerung der Volkskammer vielen noch Gelegenheit geboten sein, ihrer Pflicht gegenüber den Alten zu genügen und so an der Erhaltung des Hilfswertes mitzuwirken.

Unterstützung ehemaliger Militärpersonen u. a. Für frühere Angehörige der deutschen

Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen, denen Versorgungsgebühren nur infolge einer vor dem 1. August 1914 beendeten Dienstzeit zuerkannt sind oder nach den vor dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 erlassenen Militärversorgungsgesetzen noch zuerkannt werden können („Altrentner“), ebenso für dienftberühmte Wehrmachtangehörige hat das Reich besondere Mittel zur Unterstützung bereitgestellt, die vom Landesamt und den Kreis-, Bezirks- und Ortsämtern für Armeefürsorge verwaltet werden. Die vorgenannten Personenzreise mit Ausnahme der dienftberühmten Wehrmachtangehörigen können durch die Vermittlung der gleichen Stellen auch Unterhaltungen aus dem von den Hauptversorgungsamtern verwalteten „Altrentners“ erhalten. Aus diesem Vermögensstocke können in ganz besonderen Ausnahmefällen sogar nicht versorgungsberechtigte sonstige ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen unterstützt werden, wenn sie einer außergewöhnlichen Notlage ausgesetzt sind. Unterstützungen aus diesem Stocke müssen noch vor Ablauf des am 31. März 1922 abschließenden Rechnungsjahres geltend gemacht werden; sie sind unter Beifügung der Militärpapiere durch die zuständige Gemeindebehörde an die Bezirks- und Ortsämter einzureichen.

Verkehrsverbesserung. Im Bereiche der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden werden am 1. April die wegen Kohlenmangels im Dezember vorigen Jahres eingeführten Zugbeschränkungen wieder aufgehoben. Es fallen künftig nur noch einige Züge untergeordneter Bedeutung aus, über die ein Anschlag auf den Stationen Auskunft gibt. Ab 1. April 1922 verkehren wieder die Züge D 73 Chemnitz—Riesa an Riesa 8.01 abends und D 76 Riesa—Chemnitz ab Riesa 4.05 nachmittags.

Abrufen der Rüge. Vom 1. April 1922 ab werden innerhalb des Direktionsbezirks Leipzig II die Züge in den Barte- und Vorräumen nur noch in Töbelen, Weißen und Riesa abgerufen.

Zuckerpreise. Die Landespreisprüfungsstelle teilt mit, daß infolge weiterer Preisrückläge mit Vertreten des sächsischen Groß- und Kleinhandels neue Richtpreise für den Kleinhandel mit Zucker aufgestellt worden sind, nämlich:

für von am Plage vom Großhandel bezogene Ware:	M. 9,60	für von den Großhandelszentren entfernt liegender Plätze, bei welchen Fracht und Holzgeld berücksichtigt werden muß:	M. 9,80—10,00 i. d. W.
Meliss	9,60		
Raffinade und Lumpen	9,80		10,00—10,20
Büffel	10,50		10,75—11,00

Die Preise erhalten einen Aufschlag von 20 Pf. für das Pfund, sobald die in allernächster Zeit zu erwartende neue erhöhte Zuckersteuer in Ansatz gebracht werden muß.

Die Geldbelohnung für die Festnahme von Max Holz. Durch die Presse ging vor einigen Tagen die Meldung, daß Widerstreber Polizeibeamte, die an der Aufdeckung der von Holz betriebenen Attentatspläne besonderen Anteil hatten, den größten Teil der von der sächsischen Regierung ausgesetzten Belohnung für die Ergreifung von Max Holz und seiner Mitschuldigen beanspruchten und daß sie auf dem Klagenwege ihre Ansprüche gegen das sächsische Justizministerium geltend machen wollten; ferner daß von den ausgelobten 50 000 M. bisher nur 10 000 M. ausbezahlt seien. Demgegenüber wird von zuständiger amtlicher Stelle mitgeteilt, daß das sächsische Justizministerium die ausgelobten 50 000 M. unter die Anspruchsberechtigten langt in vollem Umfang aufgeteilt habe.

Die Kulturpolitik des sächsischen Finanzministeriums. Aus Kreisen der höheren Schule wird uns über die Neuordnung der Lehrerbildung und den Aufbau der Seminare folgendes berichtet: „Eine eigenartige Auffassung von Kulturpolitik scheidet das sächsische Finanzministerium zu haben. Werden da zurzeit Verhandlungen gepflogen zwischen der obersten Finanzbehörde und einer ganzen Reihe mittlerer und kleinerer Städte, in denen sich neben dem staatlichen Seminar noch eine andere vorwiegend aus Gemeindegeldern unterhaltene höhere Schule, meist eine Realschule, befindet. Bisher waren diese höheren Lehranstalten nicht. Gründung durchweg in gebühlichem Zustand. Der Staat gab einen gewissen Subsidium zu den Unterhaltskosten, das übrige bedient die Gemeinden und belassen so neben den ausschließlich der Lehrerbildung dienenden Seminaren eine allgemeinbildende höhere Schule, die weit über die Grenzen des Ortes hinaus höherer Segen stiftete. Jetzt verlieren auf einmal die Seminare infolge des für die Volksschullehrer vorgesehenen Hochschulstudiums ihre Bestimmung. Der Staat zieht sich zurück, sie gleichfalls in allgemeinbildende Schulen umzuwandeln, und die bisher einzigen höheren Schulen dieser Art an Orten, die vornehmlich von der Stadt unterhaltenen Realschulen, sind einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt. Man möchte sagen: „Um so besser der Wettbewerb, umso zur Anpassung der Kräfte und stützt sie.“ — Ganz richtig, vorausgesetzt, daß für zwei allgemeinbildende höhere Lehranstalten am gleichen Orte eine ausreichende Zahl von Schülern sich findet. Dies ist aber in den meisten der in Betracht kommenden Städte nicht der Fall. Staat und Gemeinde sind daher gezwungen, die bisher getrennten Schulen miteinander zu verschmelzen, um durch Vereinigung